

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Vierteiljährlicher Pränumerationspreis 10 Ngr. — Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Corpusspalt 8 Pf. — Annahme von Inseraten bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

N^o 88.

Donnerstag, den 24. December

1868.

Bekanntmachung, die Anlegung und Führung der Stammrollen betreffend.

Die nach Punkt 2 der zusätzlichen Bestimmungen zu §. 57 der Bundes-Militär-Ertrag-Instruction zu Anlegung und Führung der Stammrollen beauftragten Behörden, Stadt- und Gemeinderäthe, werden andurch benachrichtigt, daß in der Hammingschen Buchdruckerei alhier, große Kirchgasse No. 6, sowohl Titel- als Einlegebogen zu den Stammrollen auf Lager gehalten und mit — Thlr. 5 Ngr. — Pf. für das Buch und 3/4 Thlr. für das Nies verkauft werden. Die gedachten Behörden werden daher veranlaßt, ihren Bedarf an dergleichen Formularen unter portofreier Beifügung des betreffenden Geldbetrags rechtzeitig bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft anzuzeigen, welche sodann die Anschaffung und Uebermittlung der fraglichen Schemas besorgen wird.

Indem hierbei die gedachten, zur Führung der Stammrollen beauftragten Behörden auf genaue Befolgung der in §. 57 der Ertrag-Instruction hierüber enthaltenen Vorschriften, sowie die Communen selbst auf die sie bei etwaiger unrichtiger oder nicht ordnungsmäßiger Führung der ungedachten Stammrollen treffende Verantwortlichkeit aufmerksam gemacht werden, erhalten die Königlichen Gerichtsämter noch besonders Veranlassung, dafür, daß die unter ihrer Leitung und Aufsicht durch die Gemeinderäthe zu führenden Stammrollen den in §. 57 und der dazu gehörigen Anmerkung und in §. 58 der Ertrag-Instruction gegebenen Vorschriften genau entsprechen, durch geeignete Instruktion und somit in der erforderlichen Weise Sorge zu tragen.

Endlich aber werden die Stadträthe und Königlichen Gerichtsämter aufgefordert, dafür besorgt zu sein, daß nicht allein die in §. 60 der Ertrag-Instruction vorgeschriebene öffentliche Aufforderung zu der zwischen dem 15. Januar und 1. Februar zu bewirkenden Anmeldung der Militärpflichtigen beaufsichtigt die Eintragung ihrer Namen in die Stammrollen rechtzeitig erlassen, sondern auch, daß die letzteren selbst binnen der in §. 57 sub 4 der Instruction bestimmten Zeit an den Civilvorstehenden der Kreis-Ertrag-Commission eingereicht werden.

Dresden, den 18. December 1868.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Vieh.

Ludwig.

Der Fremdling am Weihnachtsabend.

Felder ruh'n im weißen Kleide,
Ströme fließen kräftig und muthig;
Aber wie des Kindes Freude
Krauscht es drinnen in der Stadt;
Herrlich und mit Lust zu schauen
Glehn die Straßen, wie durch Auen.

Und ein Fremdling kommt ergangen,
Erst betrachtend steht er da.
Auf dem Markte, — weh! ein Prangen!
Wie ein Garten fern und nah;
Grüne Lust nach allen Seiten
Lacht und drängt von frohen Leuten.

Büschel hängen über Quellen;
Vögel schweben im Gebüsch;
Kümmern steht an Silberwellen.
Rippen, wie so zart und frisch!
Ganze Herden ziehn ins Freie
Nach der ländlichen Schalmee.

Bäume schwanen, heimgetragen,
Goldner Früchte voll und schwer;
Und ein freundlich Grüßen, Fragen,
Froh Getümmel hin und her
Wällt die Straßen auf und nieder
Kommt und geht und lehret wieder.

Und das Abendfest versammelt
Nun bei Kerzen Jung und alt;
Drinnen lacht es, hüpfet und stammelt,
Bis ein lautes Lied erschallt,
Das vom Thurm zu Aller Ohren
Ruft: „Ein Kind ist uns geboren!“

Und bei dieses Liedes Tönen
Nagt nach gleicher Festelust,
Nach der Heimath süßes Sehnen
Lief des Fremden Mannes Brust;
Tropfen mit dem Glanz der Sterne
Schwebt sein Wünschen in die Ferne.

Durch die Straßen, Kerzenhelle,
Treibt's ihn weiter, wie mit Haß;
Wo er weilt, vor jeder Schwelle,
Löst die Freude ihm nicht Raß:

„O wie glücklich sind zu nennen,
Die der Trennung Schmerz nicht kennen!“

Und den Blick zur Nacht gewendet,
Wandelt er, bis fern hinaus
Nim und kein die Stadt sich endet!
Sieh! da steht ein süßes Haus,
Das, durchdringt von schwacher Klage,
Traurig dieb am frohen Tage.

Schmerz will ich in Lust versenken,
So mein eignes Herz erpreu!
Kommen will ich um Geschenken!
Weich ein Jubel wird das sein,
Wenn hinein zu muntern Knaben
Tritt ein Mann mit reichen Gaben!

Also sprach er: — auf der Stelle
Gilt er aus den Markt; und hier
Schöpft er aus der Gaben Laelle
Bringt es hin zur stillen Thür;
Um und um den Leib behangen,
Treibt zur Thür ihn das Verlangen.

Heimlich nahen rege Schritte,
Leis, leise klopfet es an,
Und herein zur stillen Hütte
Kommt mit Freundesgruß ein Mann;
Liebe blüht aus braunen Locken,
Doch die Kinder stehn erschrocken.

„Euch soll Christus auch erscheinen!“
So ertönt sein holder Gruß,
Forschend wenden sich die Kleinen,
Und vom Scheitel bis zum Fuß
Nicht die Wäuter ihn mit Blicken,
Staunt und ahnet das Entzücken.

Welch ein Tag nach langem Harne!
Zu dem Dämmel blüht sie auf,
Und — in ihres Gatten Arme
Stürzt die Frau! — der Thränen Lauf
Kebet weiter ihre Freude,
Stumm vor Staunen sind sie Beide.

Der hinaus ging, zu erwerben,
Findet hier sein schönstes Gut;
Hier entkam sie dem Verderben
Eines Kriegs mit schnellem Muth;
Die er fern gelaudit in Schmerzen,
Kupet jetzt an seinem Herzen.

„Ja! ich halte dich umfangen!
Theures Weib, ich bin bei dir!
Al' mein Wünschen und Verlangen
Trieb mich fort. — In dieser Thür
Zog ein Stern an deinem Himmel
Nach hinab aus dem Getümmel.“

Engel haben ihn beseligt
Und mit hummlich heiterm Sinn
Sich die Freude selbst bereitet,
Ihn, durch Jereu her und hin,
Zu den Seinen herzuführen,
Sie, die heut die Welt regieren.

Gott mit uns! die Wolken schwinden!
Sterne leuchten durch die Nacht!
Lacht die Kerzen uns anzünden,
Dah die Hütte freundlich lacht!
Engel riefen: „Friede auf Erden!“
Tag muß in der Hütte werden!“

Um den Vater, weh! Frohlocken!
Um die Gaben, welche Lust!
Spielend in des Vaters Loden,
Nagt das Kleinst' an seiner Brust,
Kosend es ans Herz zu pressen,
Nacht ihm alles Leid vergessen.

Froh in seiner Kinder Mitte,
Wie vom Maimond mild umgüßt,
Wird zur Heimath ihm die Hütte,
Und es tönt des Festes Lied,
Wie ein Lied auf grüner Heide,
Nun der Engel Lust und Freude.

Tagesgeschichte.

Nach einer Verfügung des Bundesfeldherrn werden diejenigen Reservisten und Landwehrlente, welche aus besondern Gründen zu den im Sommer stattfindenden Landwehrrübungen nicht herangezogen worden sind, künftig alljährlich in den Monaten Januar oder Februar zu Übungen einberufen werden.

Das Kriegsministerium hat eine Verfügung erlassen, nach welcher den Landwehrbezirksfeldwebeln die Uebernahme lohnender Nebengeschäfte, als mit deren Dienststellung unverträglich unterstellt ist, doch ist denselben eine außerdienstliche Thätigkeit in den Fällen gestattet in, welchen es sich um uneigennützig Förderung patriotischer Zwecke handelt.